

# Das neue Bundesmeldegesetz - Grundlagenseminar

## Termin/e

Nur noch wenige Plätze 15.06.2026, 09:00 Uhr - 16.06.2026, 16:00

verfügbar: Uhr

Hannover

Plätze verfügbar: 30.11.2026, 09:00 Uhr - 01.12.2026, 16:00

Uhr

Oldenburg

## Teilnahmeentgelt

**590 EUR**

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung.

## Dozierende/r

Markus Saars



## Inhalt

Allgemeine Meldepflicht unter Mitwirkung der Wohnungsgeber

Ausnahmen von der allgemeinen Meldepflicht

Haupt- und Nebenwohnung (Wohnungsstatus) von alleinstehenden, verheirateten und minderjährigen Personen

Erheben, Speichern und Berichtigen von Einwohnerdaten

Datenübermittlungen (einfache und erweiterte Melderegisterauskünfte, Gruppenauskünfte, Auskünfte an Behörden und sonstige öffentliche Stellen)

Auskunftssperren, Übermittlungssperren und bedingte Sperrvermerke



## Nutzen

- Das neue Bundesmeldegesetz hat die Verwaltungsabläufe erkennbar verändert. Zusätzlich leisten die Meldebehörden einen großen Beitrag für ein qualifiziertes Identifizierungs- und Sicherheitsnetzwerk. Ohne das „Basisinformationssystem“ Melderegister wäre eine handlungsfähige Verwaltung kaum denkbar; die hier gespeicherten Einwohnerdaten müssen aktuell und von hoher Qualität sein und den Bedürfnissen ihrer behördlichen und privaten Nutzer entsprechen. Die tatsächliche

Einwohnerzahl ist ein wichtiger Indikator bei der Ermittlung der kommunalen Finanzaufweisungen.  
Die Tätigkeit in einem Bürgerbüro erfordert ein umfangreiches Fachwissen. Sie lernen die neuen Rechtsgrundlagen kennen und können diese praktisch und sicher anwenden.



### **Zielgruppe**

Fach- und Führungskräfte in Bürgerämtern und Bürgerbüros, die noch nicht lange oder nur gelegentlich mit der Wahrnehmung meldebehördlicher Aufgaben betraut sind.



### **Arbeitsmittel und Methodik**

Ihnen werden die Fachkenntnisse anhand von interaktiven Vorträgen mit offenen Diskussionen und durch die gemeinsame Bearbeitung von Fallbeispielen vermittelt.



### **Hinweise**



### **Anmeldung**

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden.

Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich kurzfristig Interessierte auch nach dem Anmeldeschluss verbindlich anmelden, sofern noch Plätze frei sind.



### **Kontakt**

Frau Christine Rüdebusch

Telefon: 0511 1609-6027

E-Mail: [christine.ruedebusch\(at\)nsi-hsvn.de](mailto:christine.ruedebusch(at)nsi-hsvn.de)